

2026

DEUTSCHLAND GESTALTET SEINEN NACHRICHTENDIENST NEU



• PAX[®] •
CONSULTING

Pax Consulting

27-10-2026

Index

1.	EINLEITUNG	2
2.	HAUPTTHEMEN BEHANDELT	3
2.1	Kontroverse Themen.	3
2.2	Expertenstimmen.....	11
3.	VERGLEICH MIT ANDEREN EU-NACHRICHTENDIENSTGESETZEN.	16
4.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	35
	QUELLENREGISTER	38

1. EINLEITUNG

Deutschland steht vor einer wichtigen Veränderung, die die Nachrichtendienste des Landes betrifft. Deutschland setzt auf den Sicherheitsdienst (BfV) und den externen Nachrichtendienst (BND). Der BND ist auch für SIGINT zuständig. Gleichzeitig gibt es eine militärische Gegenspionagebehörde (MAD).

Die BND war stets im Ausland präsent und ein wichtiger Partner für die europäischen Nachrichtendienste. **Trotz ihrer Größe und Personalressourcen war die BND stets durch rechtliche Einschränkungen eingeschränkt.** Es war immer schmerzhaft, gemeinsame Operationen mit der BND zu organisieren, da die durch gesetzliche Beschränkungen verursachten Schwierigkeiten entstanden. Die BND wurde für ihre technischen Fähigkeiten mehr geschätzt als für das traditionelle Handwerk.

Das BfV konzentrierte sich stark auf die Kontrolle von rechts- und linksextremen Bewegungen.

Die BND war sehr produktiv darin, eine Vielzahl von Arbeiten zu produzieren, die wirklich Organisationen wie das Europäische Union Intelligence and Situation Centre (EU INTCEN) überschwemmen. **Ihre Analysefähigkeiten waren herausragend, obwohl ihre personellen Ressourcen knapp waren.** Ein Land mit einer Bevölkerung von 80 Millionen Bürgern und der finanziellen führenden Kraft der EU stand nicht an der Spitze des Nachrichtenumfelds.

Die BND scheiterte kläglich daran, die russische Invasion zu erkennen. Anti-amerikanische Stimmung stand im Zentrum der scheiternden Prognose, da sie ihre Analyse trübte.

Nachdem Kanzler Merz die Wahlen gewonnen hatte, begann der Geheimdienstapparat umstrukturiert zu werden. An der Spitze des BND ernannte er den ehemaligen deutschen Botschafter in der Ukraine, Martin Jäger, was eine Absichtserklärung darstellt.



Zusätzlich zu dieser Ernennung versetzte er den ehemaligen BND-Vizepräsidenten **Philipp Wolff** zum Koordinator für Nachrichtendienste in der Kanzlei. In dieser Position leitet und überwacht er die tiefgreifenden Veränderungen im Nachrichtenumfeld Deutschlands, die notwendig sind, um die Fähigkeiten zu verbessern und die Rolle im Herzen der EU zu übernehmen, die Deutschland verdient, sowie die erwartete Führung.

Der vorgeschlagene Text (über 600 Seiten) wird im *Budestag* diskutiert. **Der Gesetzentwurf wurde noch nicht**

verabschiedet. Er ist ziemlich umstritten und es wird Änderungen am Text geben. Aber im Allgemeinen können wir uns einen Eindruck von den Änderungen machen.

Das Gesetz befasst sich hauptsächlich mit dem BND und dem BfV. Der MAD wird vom Text nur geringfügig beeinflusst.

2. HAUPTTHEMEN BEHANDELT

Wie oben erwähnt, waren rechtliche Einschränkungen für gemeinsame Operationen schmerzhaft erforderlich. In einer Welt, in der Zusammenarbeit entscheidend ist, um alle Arten transnationaler Bedrohungen zu verhindern – und heutzutage ist fast jede Bedrohung transnational –, war die Zusammenarbeit mit dem BND langsam und die Behörden bereit, nur begrenzte Zusammenarbeit zu erhalten.

Die Anfrage zusätzlicher Informationen zu einem Thema beim BND wurde erwartet verzögert und eingeschränkt. Der interne Prozess zur Freigabe der geteilten Informationen musste mehrfach geprüft und vom Management genehmigt werden.

Wie einige Mitglieder europäischer Geheimdienste es ausdrücken, war der Umgang mit der BND eine Frage des Feuers und Vergiss. Man hat etwas verlangt, musste es aber vergessen, bis das BND reagierte, um Frustration zu vermeiden.

Am Ende hat sich eine Art Sklerose in der DNA der Behörde festgesetzt. **Die Handlung tut so, als würde sie die Hürden beseitigen, die den Ablauf der Aktivität behindern.**

Es zeigt aber auch, dass die deutsche politische Elite sich der Bedeutung der Aufgaben bewusst ist, die von den Geheimdiensten übernommen werden, wenn Entscheidungen auf dem Spiel stehen.

2.1 Kontroverse Themen.

Hauptthemen, die das Bewusstsein unter politischen Parteien geschärft haben, sind:

Umstritten e Fähigkeit	BfV inländische r Verfassungsschutz	– BND Auslandsgeheimdienst	– MAD militärische Gegenspionage	–
1. Verdeckte Sabotage, Täuschung und	Neu. §§59–62 autorisiere n festgelegte	Neu. §§49–51 ermächtigen aktive Interventionen gegen bestimmte	Kein gleichwertiges allgemeines Regime wurde hinzugefügt.	

Veränderung von Informationen	verdeckte Schutzmaßnahmen: Beeinträchtigung von Instrumenten, Manipulation/Blockierung von Kommunikationen, Bereitstellung falscher Informationen sowie Löschung/Fälschung bedrohungsbezogener Daten. Dies ist der nächstliegende Vergleich der Stasi-Methode im Vorschlag.	Bedrohungen durch ausländische Mächten, hauptsächlich im Ausland, mit eingeschränktem inländischem Handeln. Es gibt ebenfalls separate Cyberverteidigungs-Interventionsbefugnisse.	Die bestehenden §§§17 und 21 betreffen eng definierte Cyberangriffsuntersuchungen und die Unterstützung von Anbietern/Entfernung von Angriffswerkzeugen; sie sind nicht die umfassenderen Sabotage-/Täuschungsregime des BfV/BND.
2. Vollständiges Eindringen in private Computer und Telefone	Neuer ausdrücklicher Rahmen. §§25–26 unterscheiden vollständig eine Intrusion des privaten Systems von begrenztem Zugriff, mit unterschiedlichen Schwellenwerten. Vollständige Eindringung birgt stärkere	Erweitert. §§37–39 erweitern den spezifischen Eingriffsrahmen über Ausländer hinaus auf Deutsche und Personen in Deutschland, vorbehaltlich differenzierter Bedingungen und grenzüberschreitender inländischer Anforderungen.	Kein gleichwertiges neues vollständiges Fernsuchsystem hinzugefügt. Bestehender §16 deckt festgelegte einvernehmliche Inspektionen oder Medien ab, die bereits in MAD-Gewahrsam sind; §17 erlaubt eine begrenzte Extraktion von Cyberangriffsspuren.

	Anforderungen an Gefahr, Notwendigkeit und Subsidiarität.		
3. Verdeckter Hauseintritt und Überwachung der Wohnung	Neue Express-Entry-Bestimmungen und überarbeitete Überwachungsregeln. §§16(6), 27 und 60(4). Die Hausüberwachung erfordert die Genehmigung des Bundesverwaltungsgerichts; der Schutzeintritt nutzt die festgelegte UKRat-Route.	Umgeformt/differenziert. §29 regelt die Wohnungsüberwachung mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen für Häuser in Deutschland und die Häuser deutscher Staatsangehöriger im Ausland. §97(6) legt den entsprechenden gerichtlichen Weg vor.	Die bestehende Wohnungsüberwachungsbefugnis bleibt erhalten. Der derzeitige §11 mit gerichtlicher Genehmigung nach §§22 und 45 wird durch Artikel 5 nicht wesentlich erweitert. Es wird kein entsprechendes neues Schutzeinreise regime hinzugefügt.
4. Telekommunikationsabhören und Zugang zu verschlüsselten Kommunikationen	neu formuliert und differenziert. §22 regelt Abhören; §§25–26 regeln den relevanten IT-Zugang. Quellabhören selbst existierte	In bestimmten Punkten reorganisiert und erweitert. §§30–35 Umstrukturierung strategische/gezielte Abhörmaßnahmen und Ausnahmen für inländische Daten. Dies ist keine	Direkt betroffen, hauptsächlich neu gestaltet. Neue §§18–18a ersetzen die G10-Inkorporation durch detaillierte Abhör- und Carrier-Assistance-Regeln. Die

	bereits durch G10.	allgemeine Erlaubnis zum Abfangen aller inländischen Kommunikationen .	Quell-Abhörung laufender und spezifizierter postorder-gespeicherter Kommunikationen wird ausdrücklich reproduziert; sie ist nicht völlig neu.
5. KI-Profiling, prädiktive Bewertungen und biometrische Suche	Neue ausdrückliche Befugnisse/Rahmenbedingungen. §§8 und 37 regeln biometrische Abgleiche, Datenverknüpfung, Persönlichkeits-/Verhaltensprofile und Vorhersagen . Spezifische Analysen können Personen betreffen, denen zuvor ein individueller Untersuchungsauslöser fehlte.	Neue ausdrückliche Befugnisse/Rahmenwerke. §§5 und §§52–53 regulieren biometrische, adaptive KI und invasive analytische Produkte mit differenzierten Schutzmaßnahmen , insbesondere für Deutsche/Personen in Deutschland.	Es wurde kein entsprechendes detailliertes neues System hinzugefügt. Bestehender §4(3) erlaubt bereits eine festgelegte automatisierte Sammlung öffentlicher Quellen. Artikel 5 überträgt die BfV/BND-Profiling-Bestimmungen nicht in MADG.
6. Live-CCTV-Zugang und Fahrzeugstandortinformationen	Erweitert. §§11 und 15 schaffen einen breiteren kommerziellen	Erweitert. §§11–16 bieten öffentlichen/privaten CCTV-Zugang und umfassendere Aufgaben des	Teilweise bereits vorhanden. Standortanfragen von Fahrzeugherstellern

	Datenzugang , einschließlich Fahrzeugtel emetrie, sowie den verpflichte nden Zugriff auf bestimmte externe CCTV-Feeds und Aufnahmen.	Anbieters, einschließlich fahrzeugbezogen er Informationen.	existieren nach aktuellem §20. Eigene CCTV existiert nach §25. Hier wird kein vergleichbares neues verpflichtende s externes Live-CCTV-System eingeführt.
7. Rekrutierung von Informanten im Alter von 16 bis 17 Jahren	Neue Ausnahme. §18 erlaubt die von der Führung genehmigte Rekrutierung von Jugendliche n, wenn sie für bestimmte besonders ernste extremistische Bedrohungen unerlässlich ist, mit zusätzliche n Pflegeanforderungen.	Neue Ausnahme innerhalb der überarbeiteten Quellenregeln. §23 erlaubt die außergewöhnlich e Rekrutierung von Jugendlichen unter den angegebenen Bedingungen.	Bereits vorhanden. Der aktuelle §13 erlaubt bereits die von der Führung genehmigte Rekrutierung ab 16 Jahren unter höheren Schwellen. Dieser Vorschlag führt diese Ausnahme nicht ein.
8. Rekrutierung von Parlamentsmitgliedern oder deren Mitarbeiterinnen	Der Ausschluss der gewöhnliche n extremistischen Quelle n bleibt bestehen. §18 behält	Erweiterte Rekrutierungsflexibilität. §23 erlaubt bestimmte von der Führung genehmigte Ausnahmen bezüglich parlamentarisch	Bestehender Ausschluss beibehalten. Der aktuelle §13(1), Nr. 4 schließt Parlamentsmitglieder/Mitarbeiter aus; Artikel 5

	den Ausschluss bei. Die eigenständige Gegenspionageposition darf nicht mit einer neu eingeführten allgemeinen Ausnahme verwechselt werden.	er Mitglieder/Mitarbeiter, was dies institutionell besonders sensibel macht.	ändert dies nicht.
9. Körperliche Gewalt, Durchsuchungen, Beschlagnahmung und begrenztes Verwahrsein	Erweitert in bestimmten Kontexten. §28 fügt operativen Schutz hinzu; §§63–65 überarbeitet Räumlichkeiten/Schutzbefugnisse. Einige Durchsuchungen, Gewalt- und Drohnenbekämpfungsmaßnahmen existierten bereits.	Erweiterte Schutzbefugnisse. §§104–124 umfassen Sicherheitsbereiche, Identitätskontrollen, eingeschränkte Inhaftierung/Durchsuchung/Beschlagnahmung und Gewalt. Dies sind eingeschränkte Schutzbefugnisse, keine allgemeine politische Festnahmevorgaben.	Bestehende Befugnisse bleiben erhalten. §§25–26 sehen bereits Räumlichkeitskontrollen/Durchsuchungen, Beschlagnahmung, Geräteuntersuchung und festgelegte körperliche Gewalt/Beschränkung vor. Artikel 5 erweitert diese nicht vergleichbar.
10. Längere Dossiers und Kinderdateien	Erweitert. §§36–40 entfernen das Entsprechen der pauschalen Verbot der Unter-14-Jährigen-	Erweitert/überarbeitet. §§55–56 enthalten kinderspezifische Regeln und einen allgemeinen periodischen Überprüfungszeitpunkt.	Hier wurde keine entsprechende allgemeine Erweiterung hinzugefügt. Artikel 5 sieht im Wesentlichen abfangspezifische

	Datenbank und verlängern bestimmte Aufbewahrungsfristen, während Notwendigkeits-/Löschpflichten und kindspezifische Schutzmaßnahmen beibehalten werden.	traum von bis zu 15 Jahren mit Ausnahmen. Dieses Intervall ist keine universelle Löschfrist.	che Bearbeitungsregeln vor, einschließlich Überprüfung nach dem neuen §18(6); er überträgt nicht die allgemeinen Aufbewahrungsregime von BfV/BND.
11. Aufsicht, Dringlichkeit, Benachrichtigung und Fähigkeit, Operationen anzufechten	Wesentlich geändert. §69 überträgt eine umfassende operative rechtliche/privatsphärische Aufsicht auf UKRat. Die vorherige Überprüfung wird für bestimmte Maßnahmen ausgeweitet, zusammen mit Dringlichkeitsbestimmungen und Benachrichtigungsausnahmen.	Wesentlich geändert. §§97–103 und UKRatG verteilen die Prüfung, Benachrichtigung und Wiedergutmachung neu. Der Zuständigkeitsbereich von UKRat erweitert sich, während bestimmte Zugangs- und Berichtsbeschränkungen weiterhin umstritten sind.	Teilweise geändert. Neuer §22(1a) überträgt die vorherige Überprüfung von §18 Post-/zwischenmenschlichen Abhörmaßnahmen an UKRat; §§23 und 46 Änderungsbenachrichtigungsentscheidungen und die Überwachung von §18-abgeleiteten Daten. Weitere MAD-Aufsicht bleibt bei Gerichten/BfDI.
12. Notaussetzung oder Lockerung der	Neues umfassendes Regime. §75 lockert festgelegte	Neues umfassendes Regime. §§125–133 bieten differenzierte	Bereits vorhanden. Der derzeitige §52 enthält bereits Notfall-

Schutzmaßnahmen	Anforderungen an Genehmigung, Mitteilung, Dokumentation, Datenmanagement und Kontrolle während formaler Spannungs- und Verteidigungsbedingungen.	Verteidigungs-, Spannungs- und Sonderregelungen mit wesentlichen Ausnahmen von den gewöhnlichen Schutzmaßnahmen.	Ausnahmen, darunter eine bedingte Lockerung der meisten richterlichen Genehmigungsanforderungen und eine unabhängige Privatsphärenkontrolle. Artikel 5 lässt §52 unverändert.
13. Aufhebung des gewöhnlichen Verbots, gezielt Lebens- und Körperintegrität zu bekämpfen	Keine entsprechende Ausnahme. Das bedeutet nicht, dass BfV-Beamte niemals potenziell tödliche Schutzgewalt anwenden dürfen; das ist eine eigene rechtliche Frage.	BND-spezifische Ausnahmeänderung. §129(4) wendet das Verbot von §51(3) nur in einem erklärten Verteidigungszustand nicht an. Es begründet keine gewöhnliche Friedenszeit-Tötungsbefugnis.	Keine entsprechende Änderung. Die BND-Bestimmung wird nicht auf MAD ausgeweitet.

Die Tabelle lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Für die **BfV** (Deutschlands inländischer Geheimdienst) besteht die größte Sorge darin, dass ihre gebündelten Befugnisse wie die einer Geheimpolizei aussehen. Über das Eingreifen in das Privatleben der Menschen hinaus und das Erstellen detaillierter persönlicher Profile kann die Behörde heimlich eingreifen, um unter dem Etikett "Schutz" in die Aktivitäten einer Person einzugreifen, etwa indem sie eine Veranstaltung stillschweigend stört oder Dritte warnt. Da diese Eingriffe vollständig hinter den Kulissen stattfinden, hat die betroffene Person oft keine Ahnung, dass die Behörde beteiligt ist,

sodass es nahezu unmöglich ist, die Operation zu entdecken oder vor Gericht anzufechten.

Für die BND (Deutschlands Auslandsgeheimdienst) dreht sich die zentrale Kontroverse darum, wie weit ihre Befugnisse sowohl im Ausland als auch im Inland ausgedehnt werden. Anstatt lediglich passiv Informationen im Ausland zu sammeln, geht die Agentur auf aktive, praxisnahe Operationen im Ausland vor und erhält gleichzeitig spezifische Genehmigungen, um innerhalb Deutschlands Daten zu sammeln, obwohl sie ein ausländischer Spionagedienst ist. Darüber hinaus enthält das Gesetz extreme Ausnahmen für einen militärischen "Verteidigungszustand", was während eines Kriegsnotstands die normalen gesetzlichen Grenzen und Datenschutzmaßnahmen drastisch abschaffen würde.

Für die MAD (deutscher Militärg Geheimdienst) konzentrieren sich die tatsächlichen Änderungen in diesem Vorschlag auf das Abhören von Kommunikationen, die Verpflichtung von Telefon- und Internetunternehmen zur Unterstützung bei der Überwachung und die Aktualisierung der Überwachung der Behörde. Die Behörde verfügt bereits über weitere umstrittene Befugnisse – wie die Rekrutierung von Minderjährigen unter 18 Jahren als Informanten, die Verfolgung von Personen und das Eingreifen von Notfall- oder Schutzmaßnahmen – und obwohl diese bestehenden Fähigkeiten weiterhin einer strengen Prüfung verdienen, stehen sie bereits in den Gesetzen und dürfen nicht mit neuen Befugnissen verwechselt werden, die durch diese Reform geschaffen wurden.

2.2 Expertenstimmen

Einige relevante Personen aus der deutschen Nachrichtendienstgemeinschaft haben sich zu folgenden Themen lautstark geäußert:

Person / Verbindung / Datum / Haltung	Spezifische Kritik	Veränderung befürwortet / Qualifikation / Primärquelle
Hans-Georg Maaßen Ehemaliger Präsident des BfV (2012– 2018), persönlich	Erweiterte BfV- Befugnisse würden ein übermäßig politisches Beobachtungsmandat, öffentliche Stigmatisierung und	Erstens das BfV auf Terrorismus, Sabotage und Spionage beschränken; rechtmäßige politische

sprechend. Erklärung am 11. Oktober; Anhörung am 12. Oktober 2026. Lehnt die grundlegende Ausrichtung des Entwurfs ab.	exekutive Abhängigkeit verschärfen. Einwände gegen aktive inländische Maßnahmen, Ausnahmen von Minderheitsquellen und geschwächte Notfallschutzmaßnah men.	Aktivitäten schützen; Überwachung von Parteien und politischen Personen sowie politische Öffentlichkeitsarb eit verbieten; institutionell unabhängige Führung bieten. Separaten G-10- Schutz beibehalten und bestimmte Bestimmungen zu BfV- Intervention/Neben quellen streichen. Seine Vorwürfe politischen Missbrauchs werden Ansichten zugeschrieben. Schriftliche Aussage 21(4)233F, insbesondere gedruckte S. 4,14- 15,31-35; offizielles PDF fügt Titelseite hinzu Autor PDFpp 4- 5,14-15,31-35; offizielles PDF physisch S. 5- 6,15-16,32-36
Markus Löffelmann HS Bund, BND/Nachrichten dienst- Ausbildungsabte ilung; Professor für Sicherheitsrech t. Erklärung am	Automatisierte OSINT/biometrische Daten benötigen klarere, höhere Schwellenwerte. Aktive BND- Fähigkeiten überlassen zu viel der Exekutivdefinition	Festlegen Sie die Schwellenwerte für die aufdringliche automatisierte Sammlung; fordern Sie parlamentarische Entscheidungen zu neuen aktiven Fähigkeiten und

8. Oktober; Anhörung am 12. Oktober 2026. Bezeichnet die Reform als überfällig, erhebt jedoch erhebliche Einwände.	und der Überprüfung der Grundsatzordnung. Notfallaktivierung, verlorene Aufsicht/Dokumentat ion und Verteidigungsbefugn isse bergen verfassungsrechtlic he Risiken.	operativen Überprüfungen; stärken Sie die Notfall- Legitimität/Zeitli mits und bewahren Sie sinnvolle Rechte/Kontrolle. Erhöhen Sie die Schwelle für das absichtliche Sammeln rein inländischer Kommunikationen. Dies ist persönliche Sachverständigenau ssage, keine offizielle BND- Stellung. <u>Schriftliche</u> <u>Aussage 21(4)233A</u> Gedruckte S. 3– 4,32–33,37–38,42– 46 (offizielles PDF physisch, S. 4–5,33–34,38– 39,43–47)
Gerhard Conrad Ehemaliger leitender BND- Offizier und ehemaliger EU- INTCEN- Direktor; Vorstandsmitgli ed der GKND. Papier vom 20. September; Webveröffentlic hung am 21. September 2026. Starker Unterstützer mit Praktische Reservierungen.	Die Antwort kommt spät; komplexe Stellwerksgesetze könnten Geschwindigkeit und Rechtssicherheit behindern. Die UKRat-Erweiterung benötigt Personal und Ausrüstung und kann die praktische Umsetzung verzögern.	Umgehend umsetzen mit praktikablen Anweisungen und Entscheidungsschem ata, geschultem Personal und ausreichend ausgestatteter Aufsicht. Dies sind Implementierungsei nwände, keine Ablehnung aktiver Befugnisse. Der operative Gesetzestext regelt Tabelle 1, nicht seine

		Auslegung von Notfallausnahmen. GKND-Erklärung zum BNDG-Entwurf, 20. September 2026 PDFs. 3–4 (späte Antwort/praktische Komplexität), S. 8 (UKRat-Ressourcen)
Jan-Hendrik Dietrich MISS-Programmleiter, HS Bund; CISS-Co-Direktor, Universität der Bundeswehr München. Oktober 2026 schriftliche Prüfung und Anhörung am 12. Oktober. Unterstützer mit institutionellen Vorbehalten.	UKRats gemischte richterliche/administrative Führung, die Unterordnung der administrativen Kontrolle, das politische Einverständnis gegenüber den internen Regeln, die vermutete Dringlichkeit und Qualifikationspfade können die unabhängige Sachverständigenprüfung beeinträchtigen.	Getrennte Kontrollfunktionen unter angemessener Vollzeit-Justiz- und Verwaltungsleitung ; Abschaffung der Unterordnung/politischen Genehmigung interner Regeln; Überarbeitung der Dringlichkeit und Stärkung relevanter Expertise, einschließlich der Streichung des ehemaligen G-10-Anspruchsverlaufs. Seine Kritik betrifft das Design, nicht die Ablehnung stärkerer rechtmäßiger Fähigkeiten. Schriftliche Aussage 21(4)233E Gedruckte Seiten 5–10 (offizielles PDF physisch S. 6–11)
Gunter Warg HS Bund Intelligence-Ausbildungsprofessor.	Fahrzeugtelemetrie kann invasive Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile bei niedrigen	Stärkere Telemetrie-Sicherungen und UKRat-Vorkontrolle erfordern;

Erklärung am 9. Oktober; Anhörung am 12. Oktober 2026. Unterstützt die gesamte BfV-Struktur mit spezifischen Vorbehalten.	Schwellenwerten ohne vorherige unabhängige Überprüfung erstellen. Schutzmaßnahmen für offen erlangte Daten privater Geräte sind unvollständig; der Trainingsbedarf ist unterschätzt.	Beschränkungen der privaten IT-Verarbeitung auf offen erworbene Gerätedaten ausweiten; Löschung der vorläufigen Prüfung klären und zusätzliche Lehre/Schulungen finanzieren. Die Unterstützung der allgemeinen Architektur sollte diese gezielten Kritikpunkte nicht überdecken. Schriftliche Aussage 21(4)233C Gedruckte S. 14–18 (offizielles PDF physisch S. 15–19)
Erich Schmidt-Eenboom Intelligence author/researcher, Forschungsinstitut für Friedenspolitik . External analyst, not a former service chief. Original ntv interview 23 September 2026.	Offensive BND-Teams können von russischer Gegenspionage durchdrungen werden; einseitige Cyberoperationen riskieren eine Eskalation. Der Bau militärischer BND-Strukturen kann bestehende Fähigkeiten duplizieren.	Das BND auf ausländische technische/menschliche Aufklärung konzentrieren; bestehende militärische Spezialeinheiten für militärische Operationen einsetzen und Cyber-Reaktionen mit Verbündeten koordinieren. Diese operativen Einschätzungen sind seine Einschätzungen, keine unabhängig festgelegten vergleichenden Ergebnisse.

		Originalinterview von Lea Verstl, ntv Web-Interviewfragen 1–9
--	--	--

Die Kritik konzentriert sich auf die Bewahrung des demokratischen Verhaltens der Behörden über alle anderen Überlegungen, indem sie sich sehr lautstark gegen jede Fähigkeit ausspricht, die auch nur entfernt den Methoden der GESTAPO (Strafverfolgungsbehörde mit Geheimdienstauftrag) oder der STASI (Nachrichtendienst mit Strafverfolgungsauftrag) ähnelt. Zwei verschiedene historische Zeiten, die die deutsche Nation in ihren Wurzeln verfolgen.

3. VERGLEICH MIT ANDEREN EU-NACHRICHTENDIENSTGESETZEN

Die EU-Geheimdienste haben eine besondere Rolle, die sich von der der Strafverfolgungsbehörden unterscheidet. Dies ist das Ergebnis einer historischen Entwicklung, aber auch der Übertragung der politischen Gewaltenteilung in die Welt der Sicherheit. Und sie ist entscheidend für die Erhaltung des Funktionierens liberaler Demokratien. Es ist entscheidend, diese strikte Trennung aufrechtzuerhalten, damit westliche Demokratien nicht allmählich in Russland, Kuba oder Iran und andere übergehen.

In politisch polarisierten Zeiten wie den heutigen ist es entscheidend, dies im Hinterkopf zu behalten, da Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden in diese Richtung gehen werden. Wir sehen diesen Schritt, der immer noch sanft ist, in der Annahme zukünftiger Untersuchungen durch Geheimdienste in den Niederlanden, zum Beispiel wo ein Referendum abgehalten wurde – die niederländische Bevölkerung lehnte den Schritt ab –, aber nach kleineren Gesetzesänderungen, die diese Befugnisse der niederländischen Geheimdienstgemeinschaft übertragen hatten, ignoriert wurde. Die niederländische Regierung – damals unter der Führung des aktuellen NATO-Generalsekretärs Mark Rutte – verabschiedete ein Gesetz, das AIVD und MIVD erlaubte, prospektive Ermittlungen durchzuführen¹. Nur das

¹ Das niederländische Referendum vom 21. März 2018 betraf die Befugnisse des Nachrichtendienstes nach dem Wiv 2017. Es führte zu einer beratenden Ablehnung: 49,44 % dagegen, 46,53 % dafür und 4,03 % blank, bei einer Wahlbeteiligung von 51,54 %. Nach weiteren am 6. April angekündigten

Prinzip "Mal sehen, was wir dort finden" genügt, um eine Untersuchung einzuleiten. **Die niederländische Polizei genoss bereits teilweise diese Befugnisse.**

Diese Bewegungen treiben andere Behörden (nicht nur im Geheimdienstumfeld, sondern auch in der Strafverfolgung) in Europa dazu, sich nach denselben Fähigkeiten wie ihre Partner zu sehnen, nur um mit denselben Befugnissen zu konkurrieren. Es ist ein menschliches Merkmal, schwer einzudämmen und zu zähmen. Es erfordert Vision, Vorstellungskraft und Innovation, um mit weniger besser zu arbeiten. Und es ist nicht müheless. Aufsicht wird entscheidend.

Der Vergleich des neu vorgeschlagenen deutschen Gesetzes mit den britischen und spanischen Geheimdienstgesetzen entspricht im Großen und Ganzen ihren Fähigkeiten. Die Briten haben, grob gesagt, in einigen Bereichen mehr Spielraum zum Handeln als die Spanier, aber beide Behörden drehen sich um dieselben Prinzipien und Kontrollen. Das neue deutsche Gesetz bringt die deutschen Dienste in genau einen Raum.

Die spanische CNI ist ein integraler Dienst. Das bedeutet, dass **die CNI als Sicherheitsdienst, Außendienst sowie als Signal- und Cyberaufklärungsdienst fungiert.** Im Vereinigten Königreich ist der Signal- und Cyberaufklärungsdienst GCHQ eine unabhängige Behörde. Da sie eine andere Architektur darstellen, erscheint der Vergleich relevant.

Der Vergleich CNI-deutsche Geheimdienstgemeinschaft:

Domäne	Vorgeschlagenes deutsches Rahmenwerk	Spanischer CNI-Rahmen	Bewertung
Aktive Störungen und Störungen	BfV §§59–62 erlaubt spezifizierte verdeckte Schutzmaßnahmen, einschließl	CNI kann die Neutralisierung bestimmter Bedrohungen verhindern, erkennen und ermöglichen.	Deutschland verfügt über eine klarere und umfassendere ausdrücklich gesetzliche

Schutzmaßnahmen traten die Hauptbestimmungen des Gesetzes am **1. Mai 2018** unter Rutte in Kraft. Polizeiliche explorative Ermittlungen nach Artikel 126gg der Strafprozessordnung waren bereits ab **dem 1. Februar 2000** genehmigt, während am 1. Februar 2007 **festgelegte terrorismusbezogene Befugnisse auf Grundlage von Hinweisen statt begründetem Verdachts in Kraft traten**; beide lagen vor Ruttess Amtszeit als Premierminister. ([Wahlrat](#); [Regierungsreaktion](#); [Polizeigesetzgebung](#); [Staatsanwaltschaft](#)).

	ich Störungen von Bedrohungsinstrumenten, Kommunikation und Daten. BND §§49–51 erlauben aktive Maßnahmen gegen qualifizierte Bedrohungen durch ausländische Mächte, einschließlich eingeschränkter inländischer Maßnahmen. Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und zusätzliche Bedingungen gelten. D1 S. 60–63, 127–129.	Dies ist ein breiter funktionaler Auftrag. Das Gesetz zählt nicht ausdrücklich den deutschen Katalog der verdeckten Beeinträchtigung, Täuschung und Datenänderung auf; spezifische Maßnahmen unterliegen weiterhin der gesetzlichen Genehmigung. ES1 Kunst 2, 4(b); PDF S. 4–5.	Grundlage für diese aktiven Methoden. Dies ist eine erhebliche Ausweitung im Vergleich zum derzeitigen deutschen Rahmenwerk. Das spanische gesetzliche Schweigen stellt nicht fest, dass jede analoge CNI-Operation nicht verfügbar oder rechtswidrig ist.
Genehmigung vor aufdringlicher Handlung	Der Entwurf erfordert in der Regel eine unabhängige Genehmigung für bestimmte schwerwiegende Eingriffe. UKRatG §31 erlaubt sofortige	Unverletzlichkeit des Hauses und Kommunikationsgeheimhaltung erfordern eine vorherige Genehmigung durch den benannten Richter des Obersten Gerichtshofs für einen	Die deutschen Dringlichkeitsbestimmungen gewähren größere Freiheit, eine umfassende Klage vor unabhängiger Bestätigung einzuleiten. Die deutschen Regeln zur

	Umsetzung, wenn eine Verzögerung den Zweck zunichtemachen oder erheblich behindern würde, mit sofortiger Einreichung und anschließen der Überprüfung . Spezielle Bestimmungen zur Hausüberwachung betreffen das Bundesverwaltungsgericht und enthalten zudem eine Dringlichkeitsroute. D1 UKRatG §31 pp 204–205; BVerfSchG §34 pp 41–42; BNDG §97.	begründeten schriftlichen Antrag. Die gewöhnliche Entscheidungsfrist beträgt 72 Stunden, reduziert auf 24 Stunden bei gerechtfertigter Dringlichkeit. Diese Dringlichkeitsregel erlaubt es CNI nicht, vor der Genehmigung zu beginnen. ES1 Art. 12; ES2 nur Artikel 1–3.	normalen Genehmigung sind weiterhin relevant. Spaniens Vorrichterplicht umfasst die festgelegten Rechte; es handelt sich nicht um eine vorherige gerichtliche Genehmigung jeder verdeckten Methode.
Dauer und Verlängerung	BfV: gelistete Abhörung bis zu einem Jahr; vollständige private IT-Eindringung sechs Monate; Wohnüberwachung einen	Der Sonderrichter kann Hausunterbrechungen von bis zu 24 Stunden und Kommunikationssstörungen von bis zu drei Monaten genehmigen, die bei Bedarf für gleiche Zeiträume	Deutschland reduziert die Erneuerungsfrequenz für einige vergleichbare Kommunikationsmaßnahmen. Sein 36-monatiges strategisches Regime hat

	Monat. BND: strategische Befehle bis zu 36 Monate; §37(2) private IT-Eindringung bis zu zwölf Monate, aber §37(3) gegen Deutsche oder Personen in Deutschland sechs Monate. Befehle sind erneuerbar. D1 BVerfSchG §33(4) S. 40; BNDG §§46–48 S. 124–127.	verlängert werden können. Dies sind individuelle Genehmigungsfriesten, keine lebenslangen Überwachungsbegehren. ES2 nur Artikel 2(d).	in diesen spanischen Gesetzen keine direkt vergleichbare detaillierte Regel. Die unterschiedlichen Kategorien verhindern eine universelle Dauerbewertung.
Hacking und erzwungener technischer Zugriff	BfV und BND erhalten detaillierte Befugnisse für Formen privater IT-Eingriffe und Anbieterunterstützung. Der Entwurf behandelt ausdrücklich Daten aus Transport-, Zahlungs- und fahrzeugbezogenen Dienstleistungen sowie Zugang zu Kamerasystemen, wobei die	CNI verfügt über umfangreiche Erfassungs- und strategische Signalfunktionen und kann notwendige öffentliche und private Zusammenarbeit beantragen. Die Gesetze bieten keinen vergleichbar detaillierten Katalog von erzwungenem Live-Kamerazugriff, Telemetrie- oder abgestuften Computer-Eindringbefugnissen. Relevante Störungen im	Deutschland erhält explizite Befugnisse und klarere gesetzliche Pflichten in benannten Gebieten. Das beweist nicht, dass CNI über ausgeklügeltes Hacking oder andere technische Fähigkeiten verfügt; spärliche öffentliche Regulierung kann selbst wichtige rechtliche Fragen

	Bedingungen je nach Methode variieren. D1 BVerfSchG §§11–15, 23–27; BNDG §§7–17, 37–39, 60.	Heim- und Kommunikationsbereich erfordern gerichtliche Befugnisse. ES1 Kunst 4–5, 12; ES2.	ungelöst lassen.
KI-Profilierung und integrierte Daten	Der Entwurf regelt ausdrücklich biometrische Vergleiche, automatisierte Analysen, Profilierung und bestimmte automatisierte Antworten. Diese Bestimmungen betreffen in erster Linie BfV und BND, mit Anforderungen an Zweck und Schwellenwert. Sie importieren nicht das gesamte Paket in MAD. D1 BVerfSchG §§8, 37; BNDG §§5, 52–53.	Ley 11/2002 ist älter als moderne KI-Systeme und enthält keine vergleichbare, methodenspezifische Architektur. Allgemeine Intelligenzfunktionen, Rechtmäßigkeit und Rechtesschutz gelten weiterhin. Das Fehlen eines ausdrücklichen KI-Kapitels ist kein gesetzliches Verbot für jedes automatisierte Analysewerkzeug. ES1 Kunst 1–5, 12.	Deutschland hätte eine explizitere und umfassendere öffentliche Grundlage für benannte analytische Methoden. Die Texte allein können nicht bestimmen, wessen operativen Datenzugang, Systeme oder praktische analytische Freiheiten größer sind.
Zwang und Schutz von	BND §§104–124 schaffen	CNI-Mitarbeiter haben im	Die BND erhält

Grundstücke n	ein detailliert es Schutzregime, das Sicherheitsbereiche, Identitätskontrollen sowie festgelegte Befugnisse zu Inhaftierung, Durchsuchung, Beschlagnahme und Gewalt umfasst. BfV verfügt außerdem über separate Behörden-Sicherheitsbefugnisse, darunter eingeschränkte Gewalt und Zurückhaltung; diese unterscheiden sich von ihrem verdeckten Interventionsregime. D1 pp 165–177; BVerfSchG §§59–65.	Allgemeinen keinen Status als Agenten öffentlicher Autorität, mit Ausnahme des Schutzes von CNI-Personal und -Einrichtungen. Das Gesetz erlaubt auch die Lizenzierung dienstbezogener Waffen nach dem Gesetz. ES1 Art. 5(3)–(4); PDF S. 5.	detaillierte re, ausdrücklich e Zwangsbefugnisse zu Schutzzwecken. Spanien hat bereits eine Ausnahme vom Schutz. Keine der beiden Bestimmungen sollte als uneingeschränkte inländische Polizeipflicht dargestellt werden.
Rechtlicher Schutz für Beamte und Quellen	Rechtsmäßig genehmigtes Verhalten kann nach deutschem	Die CNI-Gesetze enthalten keinen allgemeinen Haftungsausschluss. Das	Deutschland kodifiziert den rechtlichen Schutz für

	Recht gerechtfertigt werden. Die Erklärung von BND §51 behandelt die aktive Betriebsbefugnis ausdrücklich als strafrechtliche Rechtfertigung für BND- und Missionsteilnehmer. Separate Quellregeln nach §23 enthalten eine bedingte Rechtfertigung und eine begrenzte Nichtstrafverfolgung. Verhalten außerhalb der Befugnisse ist dadurch nicht geschützt. D1 BNDG §§23, 51; Erläuterung S. 561–562.	allgemeine Strafrecht befreit jedoch Verhalten zur rechtmäßigen Erfüllung einer Pflicht oder legitimen Ausübung eines Rechts, Berufs oder Amtes. Geheimhaltung oder Tarnungsidentitäten allein rechtfertigen kein rechtswidriges Verhalten. ES1 Art. 2; ES2; ES5 Strafgesetzbuch Art. 20(7).	genehmigte Eingriffe und Verhalten einzelner Quelle. Dies ist für das operative Vertrauen relevant, aber weder die Rechtmäßigkeit innerhalb einer gesetzlichen Befugnis noch die Geheimhaltung beweisen praktische Straflosigkeit. Ein pauscheller Vergleich der deutschen Immunität gegenüber spanischer Haftung wäre irreführend.
Geheimhaltungskontrollen und Abhilfen	UKRat bietet spezialisierte unabhängige Rechtmäßigkeitsprüfung und -prüfung;	Das Gesetz klassifiziert umfangreiche operative Informationen. Die Kontrolle durch den Kongress	Spanien verfügt bereits über erhebliche Undurchsichtigkeit, sodass eine schwächere

	Gerichte und parlamentarische Kontrolle bleiben relevant. Der Entwurf enthält außerdem Ausnahmen für Bekanntmachung, Zugang und Prüfung. Beschränkungen der Quellidentitäten schließen nicht alle operativen Materialien von jeglicher Aufsicht aus. D1 UKRatG §§13, 26, 32–38; BVerfSchG §35; BNDG §§100–103.	schließt Quellen und Mittel sowie geschützte Informationen des Auswärtigen Dienstes aus. Ordentliche Gerichte, der Ombudsmann und die gerichtliche Überprüfung von Deklassifizierungen bieten weitere Kontrollen. Es gibt keinen routinemäßigen Benachrichtigungsmechanismus nach der Überwachung. ES1 Kunst 5(1), 11; ES3–ES4.	deutsche Rechenschaftspflicht nicht angenommen werden kann. Deutschlands unabhängige Prüfungsarchitektur ist ein wichtiges Gegengewicht. Geheimhaltung und fehlende Vorankündigung können in beiden Systemen Rechtsmittel behindern; praktische Wirksamkeit erfordert Beweise über die Gesetzgebung hinaus.
BND-Ausnahmesituationen	BND §§125–133 erlauben festgelegte Ausnahmen in Spannungs-, Verteidigungs- und definierten dringenden Fällen. In einem erklärten Verteidigungsfall hebt §129(4) das gewöhnliche Verbot auf,	Keines der beiden öffentlichen CNI-Gesetze enthält ein direkt vergleichbares, in sich geschlossenes Geheimdienst-Notfallpaket. Spanien hat getrennte verfassungsrechtliche und Notfallregeln, die diese	Dies ist eine besonders ernste ausdrückliche deutsche Expansion. Sie gilt vor allem für BND und hängt vom gesetzlichen Notfallauslöser ab. Sie begründet keine Friedenszeit-Lizenz zum Töten oder

	bei relevanten aktiven Einsätzen bewusst Leben oder körperliche Unversehrtheit zu verfolgen, sowie eine nationale Kompetenzbeschränkung. §132 lockert Prüfungen und festgelegte Genehmigungsgarantien. Weitere rechtliche Beschränkungen bleiben bestehen. D1 S. 177–182.	Anhänge nicht ausschöpfen. ES1–ES2 vollständige Texte.	beweist, dass Deutschland nach jedem geltenden Recht eine größere Kriegsfreiheit als Spanien besitzt.
--	--	---	---

Der Vergleich zwischen den deutschen und britischen Nachrichtendiensten:

Domäne	Vorgeschlagenes deutsches Rahmenwerk	Britischer Rahmen	Bewertung
Korrektur Dienst und Exekutivkontrolle	BND bleibt dem Kanzleramt unterstellt, BfV dem Innenministerium und MAD dem Verteidigungsministerium. Ausländische Aufklärung, inländischer Verfassungsschutz und militärische Sicherheit	MI6 und GCHQ unterstehen dem Außenministerium; MI5 dem Innenministerium. Die gesetzliche Grundlage des MI5 ist das Security Service Act 1989, das im Anhang nicht enthalten	Aus ministerieller Abhängigkeit folgt kein allgemeiner deutscher Vorteil. Vergleichen Sie BND mit MI6/GCHQ und BfV mit MI5. MAD erfordert eine eigene leistungsspez

	bleiben getrennt. D1 Art 1 §1; Art 2 §1; Art 5.	ist. MI5 hat keine Festnahme- oder Haftbefugnis . UK1 §§1–4; UK2; UK10.	ifische Bewertung.
Aktive Auslandsoperationen	BND erhält ausdrückliche Befugnisse gegen qualifizierte Bedrohungen durch ausländische Mächte, vorbehaltlich von Bedingungen, Verhältnismäßigkeit und gewöhnlichen Schadensbeschränkungen. UKRat genehmigt den grundlegenden operativen Rahmen; dies ist nicht automatisch die Genehmigung jeder einzelnen Operation. D1 NDDB §§49–51, 97(2); Erläuterung S. 560.	Die Aufgaben des MI6 umfassen bereits nicht-Sammelaufgaben im Zusammenhang mit Personen außerhalb der britischen Inseln. Die National Cyber Force, die die Fähigkeiten von GCHQ, MOD und MI6 kombiniert, beschreibt offiziell verdeckte Störungen von Kommunikation und Technologie sowie Einflussoperationen. UK1 §1(1)(b); UK11.	Keine nachgewiesene deutsche Überlegenheit . Eine explizite deutsche Ausarbeitung würde Funktionen autorisieren, die Großbritannien bereits im eigenen Rechtsrahmen ausübt. Die UKRat-Genehmigung von BND ist ebenfalls eine bedeutende Kontrolle im Vergleich zum ministeriellen Abschnitt 7-Weg, obwohl auch technikspezifische britische Kontrollen gelten können.
Häusliche Trennung und	BfV §§59–62 autorisieren verdeckte Interventionen gegen bestimmte	MI5 schützt die nationale Sicherheit und kann	Der deutsche Entwurf gibt dem BfV ein besonders explizites,

Trennung der Polizei	terroristische oder systematische Bedrohungen durch ausländische Macht mit Bedingungen und UKRat-Prüfung. Abschnitt 59 verbietet direkte Zwang gegen Personen. Separate §§63–65 erlauben eingeschränkte Überwachung, Fixierung, Beschlagnahmung und Gewalt durch die Sicherheitsbehörden, einschließlich enger bedingter Waffennutzung. D1 BVerfSchG §§59–65.	relevante verdeckte Quellen-, Überwachungs- und Ermittlungsbefugnisse nutzen. Er verfügt nicht über eine allgemeine Festnahmebefugnis und arbeitet normalerweise mit der Polizei zur Zwangsdurchsetzung zusammen. Die bereitgestellten ISA allein kann das Ausmaß der MI5-Störungsbefugnisse nicht feststellen. UK2; UK10; UK4.	eigenständige Interventionsregime. Dieser textliche Unterschied beweist nicht, dass das BfV insgesamt freier als der MI5 wäre. Ein Katalogvergleich muss die dazugehörige Gesetzgebung des MI5 und die Zusammenarbeit der Polizei einschließen.
Gewöhnliche Abfang- und Hacking-Genehmigung	Bestimmte schwerwiegende Eingriffe erfordern UKRat oder, für die Überwachung von vorgesehenen Wohngebäuden, die Genehmigung des Bundesverwaltungsgerichts. Die Anforderungen hängen von der Methode und der	Gezielte Abhörbefehle zur Überwachung von Geheimdiensten und Ausrüstungsstörungen erfordern normalerweise eine Exekutiventscheidung sowie die Zustimmung eines	Beide Systeme führen eine unabhängige Kontrolle über große Intrusivtechniken durch. Eine allgemeine Behauptung, dass Deutsche frei handeln könnten, während Großbritannien immer einen Richter

	Zielkategorie ab. D1 BVerfSchG §§33–34; BNDG §§46–48, 97.	Justizkommis sars, der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit bewertet. Dies ist die Doppelsperre . Sie gilt nicht identisch für jede verdeckte Operation oder jede ISA- Genehmigung nach Abschnitt 7. UK3; UK5–UK6.	bräuchte, wäre falsch. Vergleichen Sie den genauen Durchsuchungsbefehl und die Operation.
Dringlichkeit vor unabhängiger Genehmigung	UKRatG §31 erlaubt eine sofortige Ausführung gefolgt von sofortiger Einreichung. Die dreitägige Frist läuft ab der Einreichung; der Rat kann eine Fortsetzung bis zu einer zügigen Entscheidung gestatten, sofern keine ernsthaften rechtlichen Zweifel bestehen. Für die vorgesehene Hausüberwachung gelten separate richterliche Dringlichkeitsregeln.	Dringende gezielte Abfangmaßnahmen und Störungen der Geräte, einschließlich der Störung von Messengeräten, können ohne vorherige Zustimmung des Justizkommis sars beginnen. Die Überprüfung erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Ausgabe; die anfängliche	Beide Rahmenwerke erlauben ein gewisses Handeln vor unabhängiger Prüfung. Die deutsche Auslöser- und Fortsetzungsklausel kann mehr Flexibilität bieten als der festgelegte britische Zeitplan für einen dringenden Haftbefehl. Dieser Vergleich gilt nicht für alle Befugnisse und ersetzt

	D1 pp 204–205; BVerfSchG §34.	Gültigkeit beträgt fünf Werktage. Eine Massenabfangaktion erfordert eine vorherige Genehmigung. UK5–UK6.	auch nicht separate gesetzliche Anforderungen .
Dauer der Genehmigungen	Die gelisteten Abhörbefehle der BfV können ein Jahr dauern; die vollständige private IT-Eindringung sechs Monate. BND-strategische Befehle können 36 Monate dauern. Nach §48(3), §37(2) kann eine private IT-Intervention zwölf Monate dauern; die sechsmonatige Ausnahme betrifft §37(3) gegen Deutsche oder Personen in Deutschland. D1 BVerfSchG §33(4); BNDG §§37, 47–48.	Normale zielgerichtete und massenhafte Abfang- und Gerätebeschränkungen dauern in der Regel sechs Monate und sind erneuerbar. Eine vom Minister unterzeichnete ISA Section 7 Auslandsgenehmigung gilt ebenfalls sechs Monate und ist erneuerbar; ihre dringende Route für hochrangige Beamte hat eine separate Gültigkeit von fünf Arbeitstagen . UK1 §7(5)–(8); UK5–UK6.	Deutschland erlaubt seltenere Erneuerungen in bestimmten Kategorien, insbesondere bei strategischer Erhebung. Eine längere Genehmigung autorisiert selbst keinen umfassenderen Auftrag und hebt keine Notwendigkeit , Verhältnismäßigkeit, Aufsicht oder Beendigung auf.

Massensammlung und KI	BND-strategische Sammlung und BND/BfV-automatisierte Analysen, Biometrie und Profilierung werden erweitert oder expliziter gemacht. Einige automatisierte Verteidigungsreaktionen werden ausdrücklich berücksichtigt. D1 BNDG §§30–35, 52–53; BVerfSchG §§8, 37.	Das IPA bietet bereits gezielte und Gesamtbefugnisse. Sein geänderter Teil 7A umfasst Datensätze, die eine geringe oder keine vernünftige Erwartung auf Privatsphäre haben: Agenturleiter autorisieren, mit Genehmigung durch die Kategorie des Justizkommissars oder individuell. Ein Datensatz innerhalb einer genehmigten Kategorie benötigt keine neue individuelle Genehmigung. Der Code erlaubt die Entwicklung von maschinellem Lernen. UK3; UK7.	Es wird kein allgemeiner deutscher Vorteil festgestellt. Großbritannien verfügt bereits über umfangreiche Erfassungs- und Analysebefugnisse sowie eine vereinfachte Genehmigung für einige Datensätze. Datenkategorien, Datenschutzgrenzen und tatsächlicher Zugriff müssen abgestimmt sein, bevor die Rangfolge erreicht wird.
Ausdrücklicher Schutz	BND §51 autorisiert	ISA §7(1)–(4) schließt	Beide Systeme können

vor britischer Haftung im Ausland	aktive Maßnahmen. Das erläuternde Memorandum besagt, dass dies auch abgedecktes Verhalten nach dem Strafrecht rechtfertigt, einschließlich Verhaltens von Missionsteilnehmern und der Unterstützung Dritter. Quellen für diese Operationen können durch §51 abgedeckt werden, ohne sich auf §23 zu berufen. D1 BNDG §51; Erläuterung S. 561–562.	ausdrücklich die britische strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung für Verhalten aus, das durch eine gültige Auslandsgenehmigung abgedeckt ist. Es kann bestimmte Handlungen, Klassen von Handlungen oder Operationen sowie Personen umfassen. Zu den Bedingungen gehören ordnungsgemäße Funktionen, Notwendigkeit, angemessene Konsequenzen und Schutzmaßnahmen. UK1 §7; PDF S. 7–9.	Verhalten innerhalb gültiger Befugnisse schützen. Großbritannien nennt ausdrücklich den zivil-/strafrechtlichen Ausschluss im Vereinigten Königreich; Deutschland nutzt materielle operative Befugnisse und Rechtfertigungen. Allein die Formulierung kann keinen Schutz rangieren. Keines schafft Immunität für Handlungen außerhalb seines Anwendungsberichts oder ändert das Gesetz des Gastlandes. [UK12]
Quellen, die zur Begehung von Straftaten autorisiert sind	BND §23 bietet eine bedingte Begründung für Quelle und eine eingeschränkte Nichtstrafverfolgung im Ermessensspiel. BfV und MAD	RIPA §29B erlaubt die Genehmigung bestimmter krimineller Handlungen im Zusammenhang mit einer	Großbritannien bietet in diesem sensiblen Bereich bereits substanziellen rechtlichen Schutz.

	haben eigene Quellenbestimmungen; die BND-Auslandsregel darf nicht auf sie übertragen werden. D1 BNDG §23; BVerfSchG §§18–19; Art. 5 und MADG-Quellregeln.	verdeckten Quelle. Abschnitt 27 gewährt die Rechtmäßigkeit nur im Rahmen des Anspruchs und der Genehmigung. Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, nicht-kriminelle Alternativen und Anforderungen des Menschenrechtsgesetzes gelten. UK4 §§27, 29B.	Keines der beiden Regime schafft uneingeschränkte Immunität für alle Quellaktivitäten. Keine deutsche Überlegenheit folgt allein aus einer deutschen Rechtfertigungsklausel.
Unterstützung bei Fehlverhalten im Ausland	Aus einer Verbindungszusammenarbeit oder einer gesetzlichen Nachrichtendienstmission sollte keine allgemeine deutsche Immunität abgeleitet werden. Jede anwendbare Begründung, jedes Vergehen, jede einzelne Handlung und jede rechtliche Einschränkung muss geprüft werden. D1 BNDG §§23, 49–51 und	National Security Act 2023 §30 hat das Serious Crime Act 2007 §50A eingefügt: eine Verteidigung gegen bestimmte extraterritoriale Förderung oder Unterstützung von Straftaten für Verhalten, das für ordnungsgemäße nachrichtend	Dieser zusätzliche, begrenzte britische Schutz untergräbt weiter die allgemeine Einstufung Deutschlands als rechtlich immuner. Die genaue Straftat, Befugnis und Verteidigung bestimmen den Schutz; die gesetzliche Mission allein rechtfertigt

	Kooperationsrahmen.	ienstliche Funktionen erforderlich ist, vorbehaltlich von Vereinbarungen und Beweisanforderungen. Es ist keine Verteidigung gegen jede Straftat. UK13.	nicht jede Handlung.
Aufsichtshinweis und durchsetzbare Rechtsmittel	UKRat bietet unabhängige Kontroll-, Prüfungs- und Überprüfungsmechanismen. Für bestimmte Maßnahmen existieren Notice and Access mit Ausnahmen. Gewöhnliche gerichtliche Rechtsmittel müssen separat betrachtet werden; UKRat ist nicht einfach ein Ersatzetikett für ein gewöhnliches Gericht. D1 UKRatG §§26, 32–38; BVerfSchG §35; BNDG §§100–103.	IPCO überwacht die Befugnisse; das IPT kann Entschädigungen gewähren, Genehmigungen aufheben und die Löschung von Unterlagen verlangen, mit qualifizierten Berufen. Die IPA §231-Benachrichtigung betrifft schwerwiegende schädliche Fehler, nicht jedes rechtmäßige Überwachungsziel. Die parlamentarische ISC-Kontrolle verfügt	Keines der beiden Systeme kann als rechenschaftsfrei beschrieben werden. Großbritannien verfügt über konkrete gerichtliche Rechtsmittel; Deutschland verfügt über wichtige unabhängige Kontrollen. Beide schränken die Offenlegung ein. Tatsächliche Straflosigkeit erfordert Beweise dafür, wie Untersuchung, Offenlegung und Sanktionen in der Praxis

		außerdem über operative und exekutive Geheimnisfilter. UK8–UK9; UK3 §231; UK6.	funktionieren .
Verteidigungs- und Notstandsmaßnahmen	BND §§125–133 enthalten ausdrückliche Ausnahmen. In der erklärten Verteidigung wendet §129(4) das gewöhnliche Verbot der gezielten Lebens- und Körperangriffe für relevante aktive Maßnahmen auf; §132 beseitigt bestimmte Überprüfungsschutzmaßnahmen. Es schafft nicht jede gerichtliche Kontrolle oder Verhältnismäßigkeit ab. D1 S. 177–182.	ISA 1994 enthält kein direkt passendes, in sich geschlossenes Notfallkapitel. Britische Militäroperationen, Notstandsbeurteilungen und das gesamte öffentliche und internationale Recht gehen über dieses Gesetz hinaus. Die Auslandsautorisierung nach §7 bleibt ein eigenständiger gewöhnlicher Rahmen. UK1 vollständiger Text.	Das deutsche Kapitel ist eine ernsthafte zusätzliche Quelle des Spielraums in seinen Auslösern. Die bereitgestellten Gesetze können keinen vollständigen Vergleich der Kriegskräfte oder die Schlussfolgerung unterstützen, dass Deutschland eine einzigartig uneingeschränkte Fähigkeit zum Töten erhält.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wie bereits erwähnt, brauchte die deutsche Geheimdienstgemeinschaft eine Aktualisierung und Befreiung von den selbst auferlegten Ketten, die ihre Fähigkeiten einschränkten.

Obwohl das Gesetz einige Änderungen erfahren wird, wird die deutsche Geheimdienstgemeinschaft besser in der Lage sein, zu konkurrieren und ihre Fähigkeiten zu entwickeln, was sie zu höheren Leistungsniveaus führen wird. **Die deutschen Regierungen werden auf bessere Einblicke setzen, um bessere Entscheidungen zu treffen.**

Die deutsche Geheimdienstgemeinschaft erhält **besseren Zugang zu exklusiven Informationen, die ihr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verleihen.**

Aber das wird nicht über Nacht geschehen. Das Gesetz wird frische Luft in den Raum lassen, aber **es wird Zeit und einige Ausfälle brauchen**, bis die angereicherte Luft von den Lungen natürlich aufgenommen wird. Die Lungen werden sich an neue Fähigkeiten anpassen und deren Umgang damit umsetzen müssen, und die Proaktivität wird Anpassungen an neue Verantwortlichkeiten und Gefahren erfordern, denen die Dienste erstmals gegenüberstehen.

Intelligenz ist keine Wissenschaft. Es ist ein Handwerk, was bedeutet, dass man es durch Tun lernt. Assets rekrutieren, Überwachung durchführen, eine Tarnfirma als Tarnung aufbauen, um nur einige zu nennen, kann man nur durch Tun perfektionieren. Jede Behörde braucht Zeit, um das Handwerk zu meistern. In der Zwischenzeit passieren Misserfolge. Und dieses Handwerk muss ständig aktualisiert werden, sonst sind Sie aus dem Geschäft raus. **Um in der Premier League zu spielen, braucht man ständiges Training, Investition, Innovation und Entschlossenheit.**

Das Gesetz ist nur der erste Schritt, um die deutsche Geheimdienstgemeinschaft in eine aufregende Welt in ständiger Bewegung einzuführen.

Davon abgesehen könnte die Erwähnung der Rekrutierung von Jugendlichen in einem solchen Gesetzentwurf als unnötig angesehen werden. In ähnlicher Weise könnte die Gültigkeit, Beteiligten an einer Bedrohung falsche Informationen zu geben oder gespeicherte Informationen zu deren Zweck zu fälschen, die Gesetzgeber aufregen.

Offen gesagt macht jede Geheimdienstbehörde das alles. Ein Minderjähriger könnte in manchen Fällen entscheidend sein (denken Sie an einen Jugendlichen mit Hacking-Fähigkeiten oder einen Teenager, der rekrutiert wird, um eine rechtsextreme Gruppe zu infiltrieren). Falschinformationen,

die einem Agenten der GRU zugeteilt werden, sind eine gängige Möglichkeit, im Gegenspionagebereich zu agieren. **Das alles dient dazu, Bedrohungen entgegenzuwirken, mit dem Ziel, Informationen zu sammeln.**

Aber was ist der Vorteil, geheimdienstliche Handwerkskunst in einem Gesetz aufzudecken? Vielleicht liegt der Unterschied darin, dass diese Praktiken, sobald sie ausdrücklich im Gesetz kodifiziert sind, eine rechtliche Grundlage erhalten, die vor Gericht herangezogen und genutzt werden kann. Und genau dort entstehen Konflikte, weil Nachrichtendienst-Tradecrafts mit Strafverfolgungsbefugnissen verwechselt würden.

Die meisten Bürger sind ehrlich, fleißig und überschreiten keine Grenze, um ein Verbrechen zu begehen. Deshalb fühlen sie sich von solchen Nuancen nicht betroffen. Wenn sie eines Tages jedoch betroffen sind, wird es zu spät sein, um zu reagieren. Was heute legal ist, könnte eine andere Regierung als rechtswidrig ansehen. Und diejenigen, denen Befugnisse erteilt werden, die einem gesetzestreuen Bürger als irrelevant erschienen, wenden sich plötzlich gegen ihn. Es steht im Gesetz, und Gerichte verwalten und interpretieren es nur.

Alles beruht auf dem guten Willen und den Absichten derjenigen, die diese Befugnisse verwalten, aber es ist eine Frage der Statistik, dass unter den Auserwählten faule Äpfel vorhanden sein werden.

Wie Martin Luther King es ausdrückte: **"Ungerechtigkeit überall ist eine Bedrohung für die Gerechtigkeit."**

Die niederländische Erfahrung im Jahr 2018 verdient eine genaue Prüfung. Die Sorge liegt nicht nur in den Nachrichtendiensten verliehenen Befugnisse, sondern auch im politischen Prozess, durch den das Referendumsergebnis marginalisiert und letztlich aufgehoben wurde. Das Parlament genehmigte Maßnahmen, die die Wähler abgelehnt hatten, was umfassendere Fragen zur demokratischen Legitimität und institutionellen Rechenschaftspflicht aufwarf.

Westliche Demokratien gehen oft davon aus, dass bürgerliche Freiheiten automatisch gesichert sind. Das sind sie nicht: **Ihr Schutz beruht auf der Aufrechterhaltung rigoroser rechtlicher, politischer und institutioneller Schutzmaßnahmen.**

Bedenken hinsichtlich des Übermaßs an Befugnissen, die den Diensten eingeräumt werden, sind berechtigt und sollten immer auf dem Tisch liegen. Die Aufsicht über die Dienste, politisch und finanziell, ist entscheidend, um die Dienste fernzuhalten. Die menschliche Natur darf nicht ignoriert werden. Westliche Gesellschaften müssen offen, mutig und

aufrichtig sein, wenn sie wirklich Fehler der Vergangenheit vermeiden wollen.



QUELLENREGISTER

- D1** [Lieferte den deutschen Reformentwurf](#) GE-ND-Reform.pdf, 732 Seiten. Abschnittsreferenzen betreffen die vorgeschlagenen Gesetze, nicht das geltende Recht. Physische PDF-Seitennummern werden durchgehend verwendet.
- D2** [Offizielle deutsche Parlamentsfassung und Protokoll](#) BT 21/7868 und Erstlesung vom 24. September 2026. Andere Seitenführung als der mitgelieferte Entwurf.
- ES1** [Lieferte spanisches CNI-Gesetz](#) Spanien Intel service.pdf, 10 Seiten; Ley 11/2002, letztes Konsolidierungsupdate 15. Juni 2021. Aktueller Text der BOE überprüft.
- ES2** [Spanische vorherige gerichtliche Kontrolle](#) LO 2/2002, Einzelartikel. Vorabgenehmigung, Entscheidungsfristen, Durchsuchungsfristen und Vernichtung nicht zusammenhängender Materialien.
- ES3** [spanische Aufsichtsinformationen, die der Venedig-Kommission bereitgestellt](#) werden. Länderinformationen zu Spyware, einschließlich nachträglicher gerichtlicher Abhilfen und Benachrichtigungen. Eine Zusammenstellung eines Mitwirkenden, keine gerichtliche Entscheidung.
- ES4** [Prüfung des spanischen Ombudsmanns](#) am 18. Mai 2022; Die Überprüfung überprüfte die vorherige gerichtliche Genehmigung in den 18 untersuchten Fällen. Dies stellt nicht die Rechtmäßigkeit jedes angeblichen Spyware-Falls fest.
- ES5** [Spanische allgemeine Strafrechtfertigung](#) Artikel 20(7), rechtmäßige Erfüllung von Pflichten und legitime Ausübung von Rechten, Berufen oder öffentlichen Ämtern.
- UK1** [Bereitgestelltes Nachrichtendienstgesetz 1994](#) UK Intel service.pdf, 16 Seiten, Zusammenfassung vom 25. Juni 2026; insbesondere §§1–7. Abschnitt 7 Aktueller Text separat geprüft.
- UK2** [Security Service Act 1989](#) Gesetzliche Funktionen und Kontrolle des MI5, gelesen mit dem aktuellen Ermittlungsrahmen.
- UK3** [Investigatory Powers Act 2016](#) Konsolidierter Rahmenwerk, einschließlich Änderungen 2024 und Teil 7A.
- UK4** [Covert Source Criminal Conduct Rules](#) RIPA 2000 §§27 und 29B, wie durch das CHIS Criminal Conduct Act 2021 geändert.

UK5 [Abfangcode für Kommunikationscodes](#) Juni 2025; gezielte und Massenbefehle, Genehmigung, Dringlichkeit und Dauer.

UK6 [Geräte-Interferenzcode](#) Juni 2025; insbesondere §§5.83–5.85, 5.99–5.100, 6.30–6.39, 6.49–6.56 und 9.29–9.32.

UK7 [Bulk Personal Datasets Code](#) Juni 2025; Datensätze mit geringer oder keiner vernünftigen Erwartung auf Privatsphäre, insbesondere §§4.1–4.9 und 4.25.

Verfahren und Rechtsbehelfe des UK8 [Investigatory Powers Tribunal](#) Offizielle Darstellung von Beschwerden, Entschädigungen, Aufhebungen, Vernichtung und Berufungen.

UK9 [Justice and Security Act 2013](#) ISC-Funktionen und Filter für exekutive Informationen; §§1–3 und Anhang 1.

Offizielle Fragen und Antworten des UK10 [MI5](#) zur ministeriellen Verantwortung, operativen Rolle und fehlenden Festnahme- oder Inhaftierungsbefugnissen.

UK11 [National Cyber Force Operational Account](#) Responsible Cyber Power in Practice, 4. April 2023. Institutioneller Bericht über Störungen und Einfluss, nicht unabhängiger Beweis für jede Operation.

UK12 [Intelligence Services Commissioner Jahresbericht 2014](#) Druck S. 23; Die Auslandsautorisierung ändert das Gesetz des Gastlandes nicht. Die anwendbaren Anforderungen des Human Rights Act bleiben relevant.

UK13 [National Security Act 2023 Abschnitt 30](#) fügt Serious Crime Act 2007 §50A ein, eine begrenzte Verteidigung zur Identifizierung von ermutigenden oder unterstützenden Straftaten.